



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2024

Freitag, 02. August 2024

Nr. 29

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Feststellen des Nachrückens einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde
Schülldorf

S. 242

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

BEKANNTMACHUNG

Feststellen des Nachrückens einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Schülldorf

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Jan Petau, hat mit Schreiben vom 19.06.2024 erklärt, dass er sein Mandat für die Gemeindevertretung Schülldorf mit Datum 15.09.2024 niederlegt.

Nach § 44 Abs. 1 GKWG rückt der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe in die Gemeindevertretung nach, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Als nachfolgende, bisher nicht berücksichtigte Bewerberin in dem Listenvorschlag der Kommunalen Wählervereinigung Schülldorf (KWS) habe ich

**Frau
Liza Pahl
Dorfstraße 46
24790 Schülldorf**

als neue Vertreterin für die Vertretung der Gemeinde Schülldorf festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann nach § 83 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch gegen meine Feststellung einlegen.

Ein Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

gez. Jan Rüter

Jan Rüter
Gemeindevahlleiter